

Reglement Kniendmeisterschaft Gewehr 50m

Gültig ab 2017

1. **Grundlagen**
Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des SSV.
Ausführungsbestimmungen (AFB) des SSV für die erleichterte Teilnahme an Wettkämpfen von Behinderten und Rollstuhlschützen nach IPC.
2. **Durchführung**
Der Berner Schiesssportverband (BSSV) führt jährlich die Kantonale-Kniendmeisterschaft Gewehr 50m (G-50) durch.
Mit der Durchführung wird die Abteilung Gewehr 50m (AG-50) des BSSV beauftragt.
3. **Teilnahme**
Teilnahmeberechtigt sind alle Schützinnen und Schützen mit einer gültigen Lizenz G-50, welche mit ihrem Disziplinen-Stammverein Mitglied des BSSV sind.
Die teilnehmenden Kategorien werden in den AFB festgelegt.
4. **Anmeldung**
Das Anmeldeverfahren wird in den AFB und Weisungen festgelegt.
5. **Schiessprogramm**
Gemäss AFB des BSSV.
6. **Rangordnung**
Das Total der 30 Wettkampfschüsse ergibt den Rang.
Bei Gleichheit entscheiden:
 1. die bessere dritte danach die bessere zweite Passe
 2. die höheren Anzahl 10er, 9er usw. des gesamten Programms
 3. der bessere letzte, zweitletzte usw. Schuss
 Für jede Kategorie wird eine Rangliste erstellt.
7. **Auszeichnungen**
Pro Kategorie wird ein Medaillensatz abgegeben.
Die Medaillen werden nur an anwesende Gewinner abgegeben.
In begründeten Fällen kann die Wettkampfleitung über Ausnahmen entscheiden.
Zusätzlich werden Kranzkarten (KK) abgegeben.
Die KK müssen bis 5 Minuten nach der letzten Rangverkündung bezogen werden. Es werden keine KK versandt.
Soweit vorhanden werden Wanderpreise abgegeben.
8. **Finanzielles**
Für Standbenützung, Auszeichnungen sowie Abgabe des Sport- und Ausbildungsbeitrages wird ein Startgeld erhoben.
9. **Meistertitel**
Die Kategoriensieger werden zum „Bernisch-Kantonalen Kniend Meister G-50“ proklamiert.
10. **Protest**
Proteste sind gebührenpflichtig, und werden durch die Wettkampfleitung endgültig entschieden.
11. **Schlussbestimmungen**
Zu diesem Reglement erlässt die AG-50 des BSSV alljährlich AFB. In ihnen sind die Details geregelt.
Für alle im vorstehenden Reglement nicht erfassten Fälle gelten die jeweiligen Vor-

schriften des SSV.

Dieses Reglement wurde von der Geschäftsleitung des BSSV am 24.08.2016 in
Ersigen genehmigt und tritt ab 01.01.2017 in Kraft. Es ersetzt alle früheren Grundlagen
und Reglemente.

Berner Schiesssportverband

Der Präsident: Werner Salzmann
Abteilung Gewehr 50m: Andres Streit